

CURRICULUM - deutsch

Rahmen-Curriculum

der

Heileurythmie- Ausbildungen



**Internationales
Forum Heileurythmie**

Medizinische Sektion
der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
Goetheanum, Schweiz

IMPRESSUM

Stand: Februar 2012
(6. Fassung)

Herausgeber:

Forum Heileurythmie
Tel.0049-2302 941203
Fax 0049-2302 941205
Info(at)heileurythmie-
medsektion.net

www.medsektion-goetheanum.org
www.heileurythmie-medsektion.net

Bankverbindung:

Volksbank Dreiländereck EG
Med. Sektion / Förderstiftung AM
KTO: 970760
BLZ: 683 900 00
IBAN: DE92 6839 0000 0000 9707 60
BIC/Swift: VOLODE66

Schweiz:
UBS CH-Postkonto 80-2-2, Clearing: 0233

Verwendungszweck (wichtig):
KST 1258 Forum HE

Inhaltsübersicht

1. Grundlagen und Zielsetzung der Heileurythmie
 2. Indikationen und Kontraindikationen
 3. Ausbildungsumfang und Ausbildungsinhalte
 4. Ausbildungsstätten
 5. Aufnahmevoraussetzungen
 6. Aufnahmebedingungen
 7. Praktische Ausbildung
- A. Theoretischer Unterricht**
1. Methodische und ethische Grundlagen therapeutischen Handelns
 2. Rechtliche und soziale Grundlagen (Berufs-, Gesetzes und Staatskunde)
 3. Fachsprache, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
 4. Medizinische Grundlagen
 - a. Entwicklung, Gestalt und Funktion des menschlichen Organismus
 - b. Allgemeine Krankheitslehre
 - c. Spezielle Krankheitslehre
 - d. Arzneimittelkunde
 5. Theoretische Grundlagen der Bewegung
 6. Studium des Heileurythmie-Kurses
 7. Sozialkompetenz
- B. Praktischer Unterricht**
1. Allgemeine Bewegungslehre/Bewegungserziehung
 2. Methodische Anwendung der Heileurythmie in den medizinischen Fachbereichen
 3. Heileurythmische Diagnostik, Prozessführung und Dokumentation
 4. Prävention, Rehabilitation
- C. künstlerische Allgemeinbildung**
- D. Praktika**
1. Hospitationspraktikum
 2. Großes Praktikum
- E. Abschlussprüfung**
1. Zulassungsvoraussetzungen
 2. Schriftliche Diplomarbeit
 3. mündliche Prüfung
 4. Prüfungszeugnis

1. Grundlagen und Zielsetzung der Heileurythmie

Die Heileurythmie ist eine künstlerische Bewegungstherapie. Sie ist integraler Bestandteil der durch die Ärztin Ita Wegman und den Geisteswissenschaftler Rudolf Steiner begründeten anthroposophischen Medizin. Diese versteht sich als umfassendes Konzept, welches die konventionelle Medizin um die Grundlagen der anthroposophischen Menschenkunde zur Heilkunst erweitert. Sie gründet sich auf der konstitutionellen Dreigliederung des Menschen nach Leib, Seele und individuellem Geist. Sie beschreibt den Menschen als sich entwickelnde Individualität, die sich zwischen den Polaritäten von Geburt und Tod, Krankheit und Gesundheit in einem somatisch und psychisch differenzierten Organismus verwirklicht, mit substantiellen, funktionellen, seelischen und geistigen Wesensanteilen im Gesamtgefüge der Natur. Aus dem Zusammenwirken dieser Wesensglieder und ihren vielfältigen, engen Wechselbeziehungen mit der umgebenden Welt wird der Entwicklungsbegriff und das Krankheitsverständnis der anthroposophischen Medizin abgeleitet. Diesem Konzept entsprechend werden Lebensvorgänge, Krankheits- und Genesungs-Prozesse beschrieben und behandelt. Deren Verständnis führt zu rationaler und nachvollziehbarer Therapiefindung, -anwendung und -prüfung.

Die Grundelemente der Heileurythmie sind die in sichtbare Bewegung der Gesamtgestalt und der Gliedmassen umgewandelten Elemente der Sprache und der Musik. Sie werden je nach Indikation und therapeutischer Zielsetzung spezifisch angewandt.

Die Gestaltungsdynamik, die in der Laut- und Klangbildung, sowohl beim Aussprechen und beim Musizieren, als auch beim Hören von Vokalen, Konsonanten, Rhythmen und Tönen entsteht, wird in der Heileurythmie modifiziert, in Bewegungen der gesamten menschlichen Gestalt umgesetzt und therapeutisch wirksam gemacht. Jede Bewegung steht in einer bestimmten Wirkungsbeziehung zu Vorgängen des Organismus. Heileurythmie wirkt gestaltend, ordnend und regulierend auf die Dynamik des Zusammenspiels von geistigen, seelischen und leiblichen Prozessen im Gesamtorganismus sowie in spezifischen Funktionen einzelner Organe und Organsysteme. Die sachkundige Anwendung setzt die fundierte Kenntnis der menschenkundlichen Gesichtspunkte der anthroposophisch erweiterten Medizin voraus.

Die Heileurythmie ist Teil der medizinischen Behandlung und wird in Zusammenarbeit mit einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt.

Ziel der Heileurythmie ist es, durch adäquate (aktive oder passive) Bewegungsübungen die Dynamik der gesunden Funktionen des menschlichen Organismus differenziert anzuregen, zu stärken und zu regulieren, um so bestehenden Fehlfunktionen gezielt entgegenzuwirken, die zu akuter oder chronischer Krankheit geführt haben oder sich ohne Korrektur zu Störungen mit Krankheitswert entwickeln würden.

2. Indikationen und Kontraindikationen

Die Heileurythmie findet gemäß individueller ärztlicher Indikationsstellung Anwendung bei: Akuten und chronischen Erkrankungen der Sinnesorgane, des Nervensystems, der Atmungsorgane, des Herz-Kreislauf-Systems, des Gastro-Intestinaltraktes, des Urogenital-Systems und des Bewegungsapparates. Ebenso kann sie angezeigt sein in der Behandlung von Fehlbildungen, Entwicklungsstörungen, Behinderungen, psychosomatischen und psychiatrischen Erkrankungen und bei biographischen Krisen. Weitere wichtige Indikationsgebiete liegen in der Prävention, Rehabilitation und Nachsorge.

Es bestehen relative Kontraindikationen für einzelne Elemente der Heileurythmie bei folgenden Zuständen: Hochfieberhaften Erkrankungen, akut-entzündlichen Prozessen, akuten Bewusstseinsstörungen, akuten Psychosen, ernsthaften Blutungen, frischen Frakturen, Schwangerschaft und Stillperiode.

3. Ausbildungsumfang und Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung zum anerkannten Heileurythmisten baut auf der (staatlich) anerkannten Eurythmie-Ausbildung auf. Diese vierjährige Grundausbildung vermittelt auf der Grundlage der anthroposophischen Geisteswissenschaft die Kenntnisse der eurythmischen Grund-Elemente für die künstlerische und pädagogische Berufstätigkeit.

Neben der künstlerischen Schulung als Grundlage der eurythmischen Arbeit wird großer Wert gelegt auf die individuelle Persönlichkeitsbildung im Sinne von Verstehen, Initiative und Verantwortung, aber auch hinsichtlich der Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbsterziehung. Eigenständiges Lernen und Erarbeiten bestimmter Themen wird erwartet. Anatomie und Physiologie des gesunden Menschen sind Bestandteil der Grundausbildung, auf der die Heileurythmie-Ausbildung aufbaut.

Lernziele und Schlüsselqualifikationen werden im Anhang beschrieben.

4. Ausbildungsstätten

Alle Heileurythmie-Ausbildungsstätten sind autonom und gestalten ihre Lehrpläne auf der Grundlage dieses Curriculums in eigener Verantwortung, ebenso die Verteilung der Unterrichtsinhalte, deren Rangordnung und eventuelle Schwerpunkte.

Delegierte Ausbildungsverantwortliche der Heileurythmie-Ausbildungsstätten treffen sich regelmäßig in einer Ausbilder-Konferenz für Heileurythmie der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, Dornach/ CH, wo grundlegende Prinzipien, Probleme, Fragen und Anliegen zur Weiterentwicklung der Ausbildung besprochen sowie übergeordnete Gesichtspunkte zu Lehrplänen, Lehrmethoden und gegenseitiger Unterstützung erarbeitet werden.

Die internationale Ausbilderkonferenz ist aus dem historisch gewachsenen Kreis aller Heileurythmie-Ausbildungen hervorgegangen. Die Konferenz setzt sich aus Dozenten (HeileurythmistInnen und ÄrztInnen) der von der Medizinischen Sektion anerkannten und zugleich unterschiedlich strukturierten Ausbildungen zusammen.

Es ist Aufgabe und Ziel der Konferenz, sich – unter Beibehaltung des Charakters und der individuellen Gewichtungen jeder einzelnen Ausbildung – über die allgemein erforderlichen Qualifikationen zu verständigen, und gemeinsam entwickelte Kriterien umzusetzen. Die für die Heileurythmisten notwendigen Fähigkeiten ergeben sich aus den Erfordernissen der Heileurythmie selbst und aus den Anforderungen, welche das öffentlich-medizinische Leben heute an eine therapeutische Berufsausbildung stellt.

Die Ausbilder-Konferenz berät und begleitet die Tätigkeit der vorhandenen Ausbildungsstätten im Einvernehmen mit deren Vertretern. Sie bildet und beauftragt eine Mandatsgruppe aus dem Kreis der Ausbilder als Ansprechpartner für neue Ausbildungsinitiativen. Auf Empfehlung der Mandatsgruppe entscheidet die Ausbilder-Konferenz möglichst in der Regel innerhalb eines Jahres über das Anerkennungsgesuch neuer Ausbildungsinitiativen, unter Berücksichtigung der den Gegebenheiten des Landes entsprechenden Varianten der Unterrichts- und Lehrplan-Gestaltung. Sie gibt die Empfehlung zur Anerkennung ihrer Abschlüsse an die Leitung der Medizinischen Sektion weiter.

5. Aufnahmevoraussetzungen

- eine abgeschlossene anerkannte Eurythmieausbildung
- Kenntnis der Grundlagenwerke zur Eurythmie
- Kenntnis des anthroposophischen Menschenbildes
- Grundkenntnisse in Anatomie und Physiologie

6. Aufnahmebedingungen

- gute Gesundheit für Studium und Ausübung des Faches Heileurythmie
- therapeutischer Impetus
- ausreichende Beherrschung der Unterrichtssprache
- absolviertes Krankenpflegepraktikum

7. Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung (am Patienten) ist durch die Ausbildungsstätten im Rahmen einer Vereinbarung mit Krankenhäusern und anderen geeigneten Einrichtungen sichergestellt. Sie findet unter Anleitung von HeileurythmistInnen und ÄrztInnen in den entsprechenden medizinischen Fachbereichen statt. Diese Praktika erfolgen nach den Kriterien der Ausbildungsstätte im Einvernehmen mit dem örtlich verantwortlichen Mentor. Ihre erfolgreiche Durchführung wird durch ein vom Praktikanten zu führendes Praktikums-Buch und einen Bericht des Mentors schriftlich belegt.

Der Aufbau des Curriculums

Bei den Zeitangaben handelt es sich um vorläufige Richtzeiten, die sich an aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren. Sie enthalten in der Regel sowohl Kontaktzeiten (Unterricht, Übstunden, Seminare, Praktika und Hospitationen) als auch Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, Üben und Eigenarbeit einschließlich Diplomarbeit, Literaturstudium und Praktikumsdokumentation). Sie werden regelmäßig durch die Ausbilder-Konferenz re-evaluiert. Die für die Zulassung zur Heileurythmie-Ausbildung erforderliche abgeschlossene Eurythmie-Ausbildung wird mit einem Anteil von 1800 Unterrichtseinheiten (UE) als integraler Bestandteil der Heileurythmie-Ausbildung hinzugerechnet.

A THEORETISCHER UNTERRICHT

In der Regel 240 – 350 Stunden Arbeitsaufwand
(8 LP – 12 LP)

1. Methodische und ethische Grundlagen therapeutischen Handelns

Lernziel:

Die Studierenden sollen die Grundelemente wissenschaftlichen Denkens, an der Individualität orientierter ethischer Erkenntnismethoden und Krankheitskonzepte sowie des patientenorientierten therapeutischen Handelns für die eigene berufliche Tätigkeit verstehen und die grundlegende Bedeutung strukturierter und am Patienten orientierten Prozesse und Kriterien für Kommunikation, Therapieführung und qualitätsbewusste Evaluation des therapeutischen Handelns kennen.

Lerninhalte:

- methodische Grundlagen der Naturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Goethe'schen Forschungsansätze
- Erkennen als Grundlage des Handelns (Erkenntnispraxis, Urteilsbildung und Handlungsentwurf)
- normative und individuelle Ethik
- Geburt, Krankheit und Tod als Individuationsvorgänge – Grundzüge der Schicksalswissenschaft
- therapeutische Rolle und persönliche Identität
- Der Patient als Subjekt im therapeutischen Prozess
- Patientenkommunikation und Anleitung zur therapieorientierten Führung
- therapeutisches Handeln
- Struktur und Prozessverlauf
- Grundlagen patientenbestimmter Qualitätssicherung

Schlüsselqualifikationen:

Grundbegriffe wissenschaftlichen Denkens verstehen, ethische Kriterien therapeutischen Handelns entwickeln und therapeutische Prozesse gestalten, beschreiben und beurteilen.

2. Rechtliche und soziale Grundlagen (Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde)

Lernziel:

Die Studierenden sollen die Bedeutung der berufsrelevanten Vorschriften für die eigene Berufsausübung verstehen. (Berufsanerkennung, Berufsausübung, Berufsethik, Patientenrechte, Schweigepflicht, Sorgfaltspflicht, Datenschutz)

Lerninhalte:

- Geschichte des Berufes
- Das Gesundheitswesen im jeweiligen Land, einschließlich der Gesundheitskonzepte internationaler Organisationen wie Weltgesundheitsorganisation und Europarat
- Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen im internationalen Vergleich
- Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind (u.a. Abrechnungs- und Finanzfragen)
- Einführung in das Arbeits- und Arbeitsschutzrecht
- Einführung in das Sozial- und Rehabilitationsrecht
- Strafrechtliche, bürgerlich- und öffentlich-rechtliche Vorschriften von Bedeutung bei der Berufsausübung; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten, Datenschutz, Schweigepflicht

Schlüsselqualifikationen:

Politisch und rechtlich informiert sein.

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

3. Fachsprache, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

Lernziel:

- Einführung in die Arbeitsschritte und Methoden patientenbezogener Dokumentation und Berichte
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

Lerninhalte:

- Beschreiben und Berichten
- Charakterisieren und Beurteilen
- Erarbeiten schriftlicher Abhandlungen

- Grundkenntnisse der medizinischen Nomenklatur
- Einführung in die Prinzipien klinischer Forschung

Schlüsselqualifikationen:

- Grundverständnis der medizinischen Fachsprache
- Fähigkeit, Gelerntes zusammenzufassen und wiederzugeben (Wissen, Verstehen, Anwenden)
- Bearbeiten von berufsspezifischen Fragestellungen (Analyse, Synthese, Bewertung)
- Verständnis und Beteiligung an klinischer Forschung

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

4. Medizinische Grundlagen

Lernziel:

Die Studierenden sollen ein Grundwissen der allgemeinen und speziellen Krankheitslehre körperlicher und psychischer Erkrankungen erwerben. Darin sollen sowohl die allgemein anerkannten, als auch anthroposophische Inhalte enthalten sein. Vom Wissen über die Erscheinungsformen der verschiedenen speziellen Erkrankungen sollen sie zu einem Bild des kranken Menschen kommen und ein Grundverständnis für die therapeutischen Erfahrungen erwerben. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich vertiefende Kenntnisse bei ausgewählten Krankheitsbildern selbstständig erarbeiten zu können.

Lerninhalte:

- a) **Entwicklung, Gestalt und Funktion des gesunden menschlichen Organismus** und seiner Organe unter anthroposophisch-menschenkundlichen Gesichtspunkten. Entwicklungsphasen des Kindes- und Jugendalters, Konstitutionstypen.
- b) **Allgemeine Krankheitslehre** als Voraussetzung für das Verständnis von Krankheit und Genesung, typische Formen des Erkrankens – Entzündung und Geschwulstbildung, Psychosomatik und Biographie
- c) **Spezielle Krankheitslehre:** Ausgewählte Kapitel aus:
 - Pädiatrie und Neuropädiatrie, einschließlich Entwicklungsstörungen und Adoleszentenmedizin
 - Innere Medizin, Rheumatologie
 - Chirurgie und Orthopädie
 - Geriatrie
 - Gynäkologie und Geburtshilfe
 - Onkologie
 - Neurologie einschl. neurophysiologische Störungen
 - Psychiatrie
 - Heilpädagogik und Sozialtherapie
 - Rehabilitation
 - Grundlagen der Prävention

fakultativ

- Kinder und Jugendpsychiatrie
- Suchterkrankungen
- Dermatologie
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde
- Augenheilkunde
- Zahnheilkunde/Kieferorthopädie

- d) **Arzneimittelkunde**

- Die Beziehung des Menschen zu den Naturreichen und zum Kosmos als Grundlage zum Verständnis der Arzneitherapie der anthroposophischen Medizin
- Spezifische Auswirkungen der Medikation auf Erscheinungs- und Bewegungsbild des Patienten an ausgewählten Beispielen
- Grobe Orientierung über Wirkung allopathischer Medikamentengruppen, z.B. Diuretika, Antibiotika, Corticoide etc.

Schlüsselqualifikationen:

- Fähigkeit zum Verständnis und zur korrekten Anwendung von Grundbegriffen der medizinischen Terminologie
- Fähigkeit, ein Verständnis der Krankheitsvorgänge zu erwerben, und daraus die diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen nachzuvollziehen

- Aufbauend auf den erworbenen Grundkenntnissen, selbstständig das eigene Wissen zu den einzelnen Krankheitsbildern zu erweitern..

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

5. Theoretische Grundlagen der Bewegung

Lernziel:

Die Studierenden sollen sich mit den anatomischen und physiologischen Grundlagen von Bewegung und Wahrnehmung vertraut machen sowie Grundkenntnisse der meist gebrauchten anderen Bewegungstherapien erwerben.

Lerninhalte:

- funktionelle Anatomie, Physiologie und Neurophysiologie des Sinnes- und Bewegungs-Organismus
- Vergleich mit anderen Arten von Bewegungstherapien und Körperarbeit.

Schlüsselqualifikationen:

- Verständnis der anatomischen und physiologischen Prinzipien der Bewegung und ihrer Veränderung durch Krankheiten und Verletzungen.
- Verständnis anderer Bewegungstherapien im Verhältnis zur Heileurythmie

6. Studium des Heileurythmiekurses

Lernziel:

Die Studierenden sollen sich mit den Grundangaben des Heileurythmie-Kurses auseinandersetzen. Sie sollen den Zusammenhang der Lautangaben mit der Physiologie und Anatomie des Menschen verstehen

Schlüsselqualifikationen:

- Gründliche Kenntnisse und Verständnis von Aufbau und Inhalt des Heileurythmie-Kurses
- Verständnis der verschiedenen therapeutischen Angaben

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

7. Sozialkompetenz

Lernziel:

Verstehen und Reflektieren von Prozessen und Haltungen in Kommunikation, Therapie und Gesprächsführung. Bewegen, Erleben, Erkennen als ganzheitlicher Ansatz zur Selbstregulation, situationsgerechtes Verhalten und konstruktive Konfliktlösung, sowie fachliche und persönliche Einzel- und/oder Gruppensupervision werden kennengelernt und erübt.

Lerninhalte:

1. Therapeutisches Handeln:

- a) Vermitteln der therapeutischen Übungen
- b) Therapieorientierte Führung
- c) Grundlagen der Arbeit mit Gruppen (Hygienische Eurythmie)

2. Therapeutische Rolle und persönliche Identität:

- a) Patientenkommunikation
- b) Selbstwahrnehmung und –Reflexion
- c) Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie
- d) Zusammenarbeit mit Ärztinnen, Ärzten und anderen Therapeuten

3. Prozessverlauf:

- a) Supervision, Intervision
- b) leibliche, seelische und geistige Berufshygiene
- c) Patientenorientierte Qualitätsentwicklung

Schlüsselqualifikationen:

- Gestalten von Nähe und Distanz
- Adressatengerechte und zielorientierte Gesprächsführung
- Empathie / Einfühlungsvermögen
- Entscheidungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Selbständigkeit
- Zuverlässigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Weiterentwicklung
- Selbstwahrnehmung und Reflexion eigenen Erlebens in Einzel- wie in Gruppensituationen
- Entwicklung einer therapeutischen Haltung

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

B PRAKTISCHER UNTERRICHT

In der Regel 460 – 500 Stunden Arbeitsaufwand
(15 LP – 17 LP)

1. Allgemeine Bewegungslehre/Bewegungserziehung

Lernziel:

Eigenständige Vertiefung und Erfahrung der therapeutischen Bewegung an der eigenen Gestalt und ihrer Wirkung am Gegenüber

Lerninhalte:

Grundlagen der Bewegungslehre

- Bewegungs- und Bewegungsanalysen
- Prinzipien und Grundübungen der Bewegung
- Eigene Körperwahrnehmung

Grundlagen der heileurythmischen Übungen

- Allgemeine Basisübungen zur Schulung der eigenen Bewegung
- Stabübungen, Rhythmen, Raum/Zeit, musikalische Elemente
- Vokale, Konsonanten, Seelengesten und –Formen
- Metamorphose der Lautgebärde in die heileurythmische Übungsfolge
- Dynamik, Sprünge – Anschauungsbewusstsein
- Lautfolgen
- Toneurythmie

Schlüsselqualifikationen:

- Bewusstes Ergreifen des individuellen Bewegungsdukts
- Umwandlungsmöglichkeit der eurythmischen in die heileurythmischen Bewegungen
- Einfühlungsvermögen
- Fähigkeit des eigenen Ausdrucks in Haltung und Bewegung
- Objektive Wahrnehmung der eigenen Bewegung im Verhältnis zum Raum
- Lernfähigkeit in der Gruppe
- Fähigkeit zum Verständnis und zur eigenen praktischen Durchführung der Übungen aus dem Heileurythmie-Kurs

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

2. Methodische Anwendung der Heileurythmie in den medizinischen Fachbereichen

Lernziel:

Anhand von speziellen Krankheitsbildern wird die Kenntnis der Heileurythmie vertieft. Die Studierenden sollen therapeutische Übungsabläufe bei speziellen Krankheitsindikationen erfassen: Patientengerechte Erstellung von Therapieziel, Behandlungsplan und Durchführung (Dauer, Intensität usw.). Sie erwerben Kenntnisse der Indikation, der Wirkung und Kontraindikation von speziellen Übungen. Die eigenständige Erweiterung und Modulation von üblichen Indikationen zu speziellen Übungen wird erlernt. Außerdem werden die Studierenden eingeführt in die Orientierung der therapeutischen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsentwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten.

Lerninhalte:

Krankheitstypische Bewegungsabläufe zu ausgewählten, für die Heileurythmie relevanten Krankheitsbildern in:

- Pädiatrie und Neuropädiatrie, einschließlich Entwicklungsstörungen und Adoleszentenmedizin
- Innere Medizin, Rheumatologie
- Chirurgie und Orthopädie
- Geriatrie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Onkologie
- Neurologie einschl. neurophysiologische Störungen
- Psychiatrie
- Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Rehabilitation
- Grundlagen der Prävention

fakultativ

- Kinder und Jugendpsychiatrie
- Suchterkrankungen

- Dermatologie
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde
- Augenheilkunde
- Zahnheilkunde/Kieferorthopädie

Schlüsselqualifikationen:

- eigene schöpferische Fähigkeiten im therapeutischen Zusammenhang anwenden können
- Entwicklung von Forschungsinhalten aus Theorie und Praxis
- in der praktischen Arbeit therapeutische Prozesse erarbeiten und begleiten können

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

4. Heileurythmische Diagnostik, Prozessführung und Dokumentation

Lernziel:

Die Studierenden erlernen eine heileurythmische Anamnese und einen Bewegungs-Befund / -Diagnose zu erstellen. Sie erwerben eigene therapeutische Fähigkeiten, erlernen das Erstellen einer heileurythmischen Diagnose (funktionelle Bewegungsdiagnose) und entwickeln die speziellen heileurythmischen Übungen unter Berücksichtigung der erlernten Krankheitserkenntnis.

Darauf aufbauend werden Therapieziele und ein Therapiekonzept entwickelt. Dieses wird überprüft und der Therapieverlauf dokumentiert.

Lerninhalte:

- Wahrnehmungsschulung
- Ersteindruck
- Diagnostische Betrachtung der Spontan-Bewegung
- Heileurythmische Bewegungsdiagnostik
- Formulierung eines Therapiezieles aufgrund der ärztlichen Diagnose
- Erstellen eines Behandlungsplanes
- Entwicklung und Führung eines therapeutischen Prozesses, Korrektur
- Dokumentation heileurythmischer Verläufe und Beurteilung der Wirkung von Wirkung und Wirksamkeit
- selbstkritische Evaluation heileurythmischen Handelns

Schlüsselqualifikationen:

- Erkennen und Entwickeln von Therapieziel, Behandlungsplan und Durchführen eines Behandlungsprozesses.
- Fähigkeit des Verfassens von Therapieberichten
- Entwicklung einer therapeutischen Haltung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Therapien
- Schulung der Wahrnehmung, Begriffliche Darstellung des Wahrgenommenen, das Wahrgenommene adäquat einordnen können

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

5. Prävention und Rehabilitation

Lernziel:

Die Studierenden erhalten Einblick und Verständnis in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Erste Hilfe.

Lerninhalte:

- Einsatz heileurythmischer Übungen in der Prävention
- Einsatz heileurythmischer Übungen in der Rehabilitation, auch postoperativ und posttraumatisch
- Erste Hilfe

Schlüsselqualifikationen:

- Fähigkeit, Krankheitstendenzen erkennen zu können.
- Fähigkeit, einen präventiven Therapieplan zu erstellen
- Situationsgerecht handeln können
- Erste Hilfe leisten können

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

Arbeitsaufwand insgesamt

(240 Stunden Theorie, 460 – 500 Stunden Praxis)

700 – 850 Stunden Arbeitsaufwand
(23 LP – 28 LP)

C. KÜNSTLERISCHE ALLGEMEINBILDUNG

In der Regel 50 – 100 Stunden Arbeitsaufwand
(1,6 LP – 3,3 LP)

Lernziel:

Das Erlernen künstlerischer Fähigkeiten als Grundlage des Menschenverständnisses im Sinne einer plastisch-musikalisch-sprachlichen Menschenkunde.

Lerninhalte:

- Sprachgestaltung
- Anthroposophie (plastisch-musikalisch-sprachliche Menschenkunde)

fakultativ:

- Toneurythmie,
- Musik/Leierspiel,
- Hörübungen,
- Malen – Farbstudien,
- Plastizieren,
- projektive Geometrie

Schlüsselqualifikationen:

- Fähigkeit, die Sprache situationsgerecht einzusetzen
- Erweiterung der heileurythmischen Fähigkeiten
- Therapeutisch handeln können aus dem Menschenbild der Anthroposophie heraus

D. PRAKTIKA

In der Regel 300 – 400 Stunden Arbeitsaufwand
(10 LP – 13 LP)

1. Hospitationspraktikum

Lernziel:

Kennenlernen der Heileurythmie in den verschiedenen Einrichtungen und Anwendungsbereichen

Lerninhalt:

Hospitation von Heileurythmie-Behandlungen bei einem erfahrenen Heileurythmisten
Kennenlernen der Heileurythmie in den verschiedenen Einrichtungen und Anwendungsbereichen

Schlüsselqualifikationen:

- Wahrnehmen eines Behandlungsprozesses (Aufbau, Struktur)
- Wahrnehmen von Bewegungsabläufen
- Bewusstsein für Sozialkompetenz

Prüfungsmodalitäten:

gemäß schulinterner Prüfungsordnung

2. Großes Praktikum (in der Regel 6 Monate)

Lernziel:

Durch Verknüpfung verschiedener Lernformen (Behandlungspraxis, Gespräche mit Ärzten, Eurythmietherapeuten, Therapeuten und Pädagogen), an unterschiedlichen Lernorten (Kliniken, Sanatorien, Altenheimen, Schulen, sozialpädagogischen Heimen oder freien Praxen), soll ein möglichst intensiver und umfassender Qualifikationsprozess durchlaufen werden.

Lerninhalte:

- Einführung in die praktische Arbeit der Heileurythmie unter der Verantwortung eines Mentors
- Steigerung des Arbeitseinsatzes auf die Behandlung von bis zu 6 erwachsenen Patienten oder 8 Kindern pro Tag
- Diagnosestellung und Formulierung des Therapiezieles in Zusammenarbeit mit der Ärztin bzw. dem Arzt
- Erstellen des Therapieplanes mit dem Mentor auf Grundlage der medizinischen Diagnose
- Dokumentation von Therapieverlauf und Behandlungsergebnis
- Adäquater Umgang mit Patienten, Ärzten sowie mit Kollegen der verschiedenen therapeutischen Fachrichtungen
- Teilnahme an Teambesprechungen und kollegialen Arbeitsgruppen

Schlüsselqualifikationen:

- Berufskompetenz
- Fähigkeit der Patientenbeobachtung und Fähigkeit, auf Grundlage der ärztlichen Diagnose einen Therapieplan zu erstellen
- Modifikation der Heileurythmie-Übungen für den individuellen Patienten
- Fähigkeit zu dokumentieren
- Zusammenarbeit und Verständigung mit anderen Therapeuten und Ärzten
- Offenheit Vorschläge von Mentoren und Ärzten anzunehmen
- Verlässlichkeit

Prüfungsmodalitäten:

Praktikumsnachweis und Beurteilung durch den Mentor über die geleistete Arbeit.

E. ABSCHLUSSPRÜFUNG

In der Regel bis zu 450 Stunden Arbeitsaufwand
(15 LP)

1. Zulassungsvoraussetzung:

- Nachweis der kontinuierlichen formativen und summativen Evaluation während der einzelnen Module,
- Nachweis der erfolgreich absolvierten Praktika,
- Abgabe der schriftlichen Abschlussarbeit.

2. Schriftliche Arbeit (Diplomarbeit):

Mindestens ein Behandlungsbericht eines konkreten Patienten aus dem Großen Praktikum, enthaltend:

- Patientenbeschreibung
- Kurzer Lebenslauf
- Krankheits-Anamnese
- Biographische Aspekte der Krankheit
- Erster Eindruck der Spontan-Bewegung
- Bewegungsdiagnostik
- Krankheitsbild
- Therapie-Ziel und –Plan mit Charakterisierung der ausgewählten therapeutischen Übungen
- Therapieverlauf und –Ergebnis
- Wirkung der angewandten heileurythmischen Übungen
- Selbstevaluation der gewählten Vorgehensweise

Für diese in Hausarbeit eigenständig erstellte Arbeit, die spätestens vier Wochen vor der mündlichen Prüfung abgegeben werden muss, werden in der Regel 3 Monate bzw. 450 UE auf das zeitliche Ausbildungsvolumen angerechnet.

Lernziel:

Die Diplomarbeit ist eine auf therapeutisches Handeln bezogene Arbeit, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, ihr therapeutisches Handeln, systematisch und sachgerecht, d. h. wissenschaftsorientiert vorzubereiten, angemessen durchzuführen, im Sinne einer Praxisforschung qualifiziert zu evaluieren und zu reflektieren.

Die Diplomarbeit hat einen Mindestumfang von 40 Seiten.

1. Sie bezieht sich auf einen bis zwei Behandlungsverläufe (in verschiedenen Jahrgangsstufen) mit mindestens 6 bis 10 Behandlungseinheiten
Diese stehen im Zusammenhang mit besonders dokumentierten und diskutierten Krankengeschichten (Patientenbeschreibung, Biographie, Krankheits-Anamnese (aktuelle Beschwerden, medizinische Vorgeschichte, medizinische Diagnose), Biographische Aspekte der Krankheit, Erster Eindruck der Spontan-Bewegung und Bewegungsdiagnostik (Beschreibung von Konstitution, Haltung und Bewegung, Erstellen einer heileurythmischen menschenkundlichen Diagnose), Therapie-Ziel und –Plan (Erstellen eines Behandlungsplanes mit Charakterisierung der ausgewählten therapeutischen Übungen) und Therapieverlauf und –Ergebnis (Behandlungsdurchführung und –Evaluation, Wirkung der angewandten heileurythmischen Übungen), Selbstevaluation der gewählten Vorgehensweise.
2. Forschungsarbeit zu einem selbst gewählten oder gegebenen Thema, im Bezug zur Heileurythmie im gleichen Umfang
3. In der Präsentation vor Mitstudierenden erhalten die Studierenden Gelegenheit, ihre Forschungs- und Dokumentationsarbeit und deren wissenschaftsmethodischen Hintergrund vorzustellen und im Kolloquium zu erläutern.

In den Anlagen wird beigelegt:

1. Übersichten über die beiden Behandlungsblöcke (je ca. 5 Seiten)
2. eine exemplarische Dokumentation heileurythmischer Behandlungseinheiten je Patient (je ca. 5 Seiten)
3. Künstlerisch erarbeitetes Material zu der Forschungsarbeit (Zeichnungen, Photos, Statistiken u.ä.)
4. Dokumente, die während der Behandlungen entstanden sind (z. B. Dokumentationsbögen, ärztliche Verordnungen, medizinische Diagnosestellungen durch den Arzt und Ergebnisse von therapeutischen Teamgesprächen, Gesprächen mit eventuellen Erziehungsberechtigten, Kindergärtner, Lehrern, Diskussionen etc).

Schlüsselqualifikationen:

- Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Flexibilität
- Motivation
- Engagement
- Analysefähigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Steigerung und Sensibilisierung der eigenen Fähigkeiten

- Umfassende Reflektion und Reproduktion
- Sicherheit im Umgang mit dem zu Erarbeitenden
- Vorurteilsfreier Umgang in Forschung und Therapie
- Eigene Grenzen zu erkennen und anzuerkennen
- Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in schriftlicher wie mündlicher Form

Prüfungsmodalitäten:

- Schriftliche Hausarbeit,
- Demonstration und Kolloquium
Behandlungsdurchführung mit Demonstration der Ausführung und Anwendung einer oder mehrerer heileurythmischer Übfolge(n).

3. Mündliche Prüfung:

Kenntnis, Ausführung und Anwendung heileurythmischer Übungsfilgen unter Berücksichtigung der methodischen und medizinischen Grundlagen der Heileurythmie:

- Darstellen von Elementen und Aufbau ausgewählter heileurythmischer Übfolgen
- Medizinische Grundlagen der Heileurythmie
- Darstellung von Struktur, Prozessverlauf und Qualität im Anwenden der Heileurythmie

Es wird ein beispielhafter Ausschnitt der Fähigkeiten überprüft.

4. Prüfungszeugnis

Der erfolgreiche Abschluss wird durch die Ausbildungsstätte auf einem Diplom der medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, in Dornach / Schweiz bescheinigt. Dies ist die Voraussetzung für die Anerkennung durch den landeseigenen Berufsverband.

**Arbeitsaufwand insgesamt 1500 – 1800 Stunden
(50 LP – 60 LP)**

Individuallösungen sind in der Regel nicht vorgesehen.
Dieses Curriculum wird in periodischen Abständen re-evaluiert.

Dornach, 6. November 2011

Internationale Ausbilderkonferenz für Heileurythmie
In der Medizinischen Sektion am Goetheanum,
Freie Hochschule für Geisteswissenschaft